

Cronberger Anzeiger

Anzeigebblatt für Cronberg.
Schönberg und Umgegend.



Amfliches Organ der Stadt
* Cronberg am Taunus. *

Abonnementspreis pro Monat nur 50 Pfennig frei ins
Haus. Mit der achteitigen belletristischen Wochenbeilage
»Illustriertes Unterhaltungsblatt«

Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstag, Samstag abends.
Inserate kosten die 5spaltige Petitzeile oder deren
Raum 15 Pfg. Bei Wiederholungen hoher Rabatt.

Für Mitteilungen aus dem Leserkreise, die von allgemeinem Interesse sind, ist die
Redaktion dankbar. Auf Wunsch werden dieselben auch gerne honoriert.

Redaktion, Druck und Verlag von Adam Andrée.
Geschäftslokal: Ecke Hain- u. Tanzhausstraße. Fernsprecher 104

Nr. 135

Donnerstag, den 18. November abends

27. Jahrgang 1915.

Notales.

* Bei der am Dienstag stattgehabten Wahl eines Kreistags-Abgeordneten für Cronberg wurde Herr Bürgermeister Müller-Mittler von dem Magistrat und der Stadtverordneten-Versammlung einstimmig wieder gewählt. Bald nach seinem Dienstantritt wurde Herr Bürgermeister Müller-Mittler bekanntlich, anstelle des fürs Vaterland gefallenen Herrn Bürgermeister Pitsch, für dessen mit Schluß der Jahres ablaufenden Amtsdauer, als Ersatzmann gewählt und nun hat er das Mandat auf sechs Jahre übernommen.

* Von der freiwilligen Feuerwehr stehen mehr als 40 Mitglieder unter der Fahne, davon 25 in der Front. Um die Zahl der B.dienungsmannschaften zu ergänzen, muß die Pflichtfeuerwehr herangezogen werden und auf die einzelnen Geräte verteilt mit den freiwilligen Feuerwehrleuten den Dienst verrichten. Die erste gemeinschaftliche Übung findet, wie aus der amtlichen Bekanntmachung zu ersehen ist, am Sonntag früh statt. Vollzähliges Erscheinen aller Pflichtigen ist dringend nötig und es ist eine Ehrenpflicht, in dieser schweren Zeit dazu berufen zu sein, Haus und Hof der Mitbürger zu schützen und besonders auch im Interesse derer, die draußen im Felde stehen zu wirken und ihre Habe vor der Gewalt des Feuers zu hüten.

* Achtung vor Dieben! In jüngster Zeit sind wiederholt Nachrichten von Einbruchversuchen hier in Umlauf gesetzt worden, über deren Grund wir bis heute nichts genaues erfahren konnten. Die Mahnung „Achtung vor Dieben“ ist in jedem Herbst zeitgemäß und es liegt gar oft an den Bestohlenen selbst, wenn ihm etwas abhanden kommt. Auch ist es oft Angstmeierei, die solche Gerüchte hervorrufen und man sollte den Ursachen immer mit aller Energie entgegenstreiten. Das Dienstmädchen hat einen Menschen um das Haus huschen sehen, der Hausbursche hat Kopfen gehört, ein anderer hat eine Laterne aufblitzen sehen und noch ein anderer hat von weitem den Mann mit dem großen Schnurrbart erkannt. Wenn man nachforscht, zußen die Leute mit den Achseln und es war wiederum „nisch“. Schließt die Türen bei Zeit und verwahrt Eure Sachen!

* Soldatenpakete nach Serbien. Die Freigabe des Privatpaket- und Frachtpostgutverkehrs zu den Truppen in Serbien ist in absehbarer Zeit im beschränkten Maße zu erwarten. Schon jetzt sind für einzelne Verbände günstige Beförderungsmöglichkeiten vorhanden oder in Aussicht. Damit diese Gelegenheiten gegebenenfalls ausgenutzt werden, empfiehlt es sich, besonders dringende Sendungen für Angehörige der Truppen im Südosten unverzüglich den zuständigen Militärpaketdepots zuzusenden. Bei Zweifeln über die Zuständigkeit der letzteren wird Anfrage beim nächsten Militärpaketdepot mittels der bei allen Postanstalten erhältlichen grünen Doppelparten empfohlen.

Amfliche Bekanntmachung

Infolge der zahlreichen Einberufungen zum Heeresdienste ist es erforderlich geworden, die
Pflichtfeuerwehr
neu einzuteilen.

Engländer versuchen durchzubrechen.

Tagesbericht vom Kriegsschauplatz.

Großes Haupt-Quartier, 18 November 1915. (M.T.B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Die Engländer versuchten gestern früh einen Angriff gegen unsere Stellung an der Straße Messines—Armentieres. Sie wurden abgewiesen. In den Argonnen wurde die Absicht einer französischen Sprengung erkannt und der bedrohte Graben rechtzeitig geräumt.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Die Lage ist im Allgemeinen unverändert.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Die verbündeten Armeen haben in der Verfolgung die allgemeine Linie Javor—(nördlich Raska)Kursunlija—Radan—Orgulica erreicht.

Unsere Truppen fanden Kursunlija von den Serben verlassen und ausgeplündert vor. Es wurden mehrere hundert Gefangene und einige Geschütze eingebracht.

Oberste Heeresleitung.

Die nächste Übung findet Sonntag, dem 21. November ds. Js., vormittags 7^{1/2} Uhr statt. (Signal um 7^{1/2} Uhr.)

Die Rotteneinteilung erfolgt am Versammlungsort (am Spritzenhaus in der Tanzhausstraße). Zur Pflichtfeuerwehr gehören die Jahrgänge 1897 bis einschließlich 1875.

Nichterscheinen bei Übungen und Bränden zieht sofortige Bestrafung nach sich.
Cronberg, den 18. November 1915.

Die Polizeiverwaltung. Müller-Mittler.

Polizei-Verordnung

betr. öffentlichen Preisaushang.

Auf Grund der §§ 5 und 6 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung in den neu erworbenen Landesteilen vom 20. September 1867, der §§ 143 und 144 des Gesetzes über die allgemeine Landes-

verwaltung vom 30. Juli 1883, der Bundesratsverordnung vom 24. Juni 1915 über den Aushang von Preisen in Verkaufsräumen des Kleinhandels und der §§ 73, 74 der Reichsgewerbeordnung wird für den Stadtbezirk Cronberg im Taunus unter Zustimmung des Magistrats folgende Polizeiverordnung erlassen:

§ 1.

Wer Gegenstände des täglichen Bedarfs feilhält, muß deren Preis in leicht und deutlich erkennbarer Weise innerhalb und außerhalb der Verkaufsstelle durch Anschlag bekannt geben. Dieser Anschlag muß mit dem polizeilichen Stempel und Datum versehen sein.

§ 2.

Diese Vorschrift bezieht sich auf folgende Gegenstände des täglichen Bedarfs:
Kartoffeln, Brot, Mehl, Butter, Hülsenfrüchte, Grießmehl, Hafergrütze, Zucker, Schmalz, Salz, Fleisch, Fleischwaren, Wurst, Speck, Milch, Eier,

Käse, Erdöl, Obst, Fische, Gemüse, Del, Fischwaren und Speisefette aller Art.
Werden verschiedene Arten eines Lebensmittels geführt, so ist der Preis für jede Art besonders anzugeben.

§ 3.

Für die Waren, die nach Gewicht verkauft werden, ist auf der Verkaufsstelle eine Waage mit den erforderlichen geeichten Gewichten bereit zu halten, deren Benutzung zum Nachwiegen der gekauften Ware zu gestatten ist.

§ 4.

Diese Vorschriften finden auch auf dem Marktverkehr und den Straßenhandel Anwendung. Hier genügt ein deutlicher Preisanschlag.

§ 5.

Die in dem Anschlag angegebenen Preise bleiben solange in Kraft, bis ein neuer, mit polizeilichem Stempel und Datum versehenen Anschlag ordnungsmäßig ausgehängt ist. Die alten Anschläge sind zu beseitigen.

§ 6.

Wer diesen Bestimmungen zuwiderhandelt oder als Verkäufer die im Preisverzeichnis angegebenen Preise überschreitet, wird nach § 2 der Bekanntmachung vom 24. 6. 1915 mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder im Unvermögensfalle mit Haft bis zu 4 Wochen bestraft.

§ 7.

Vorstehende Polizeiverordnung tritt mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft.

Cronberg i. T., den 1. November 1915.

Die Polizeiverwaltung.

Müller-Mittler.

Ausführungsanweisung zur Bekanntmachung zur Einschränkung des Fleisch- und Fettverbrauches vom 28. Oktober 1915

(Reichs-Gesetz-Blatt Seite 714.)

Die Bestimmungen der Verordnung gelten in der Hauptsache nur für den gewerbsmäßigen Absatz von Fleisch und Fetten. (Ausnahmen s. §§ 2 und 9.) Es wird jedoch erwartet, daß auch die Haushaltungen soweit nicht Ausnahmen durch Krankheit erforderlich werden, sich den gleichen Beschränkungen freiwillig unterwerfen werden.

§ 1. Die Beschränkungen beziehen sich auf jeden gewerbsmäßigen Vertrieb von Fleisch, Fleischwaren und Fleischspeisen, also insbesondere auf Fleischer und Gastwirte, auch Pensionate.

Die Ausnahme des Absatz 2 § 2 findet keine Anwendung auf § 1. Es ist also an den im § 1 genannten Tagen auch die Abgabe von Brot mit Fleischbelag in gewerbsmäßigen Betrieben verboten.

Wegen der Konsumvereine gilt die besondere Bestimmung des § 9.

Zu § 2.

Die Beschränkungen des § 2 setzen eine gewerbsmäßige Verabfolgung der dort genannten Speisen in Gastwirtschaften, Schank- und Speisewirtschaften sowie in Vereins- und Erfrischungsräumen nicht voraus. Sie gelten auch in Fremdenheimen (Pensionaten) und Speiseanstalten (Kasinos und Kantinen) ohne Rücksicht auf die Absicht der Gewinnerzielung.

Nach Absatz 2 des § 2 ist die Verabfolgung von kalten Beaten anders wie als Brotbelag unzulässig.

Zu § 8.

Die zuständigen Behörden sind die Ortspolizeibehörden.

Zu § 9.

Die Vorschriften der Verordnung finden auf Konsumvereine Anwendung, auch wenn ihre Betriebe auf Gewinnerzielung verzichten.

Zu § 10.

Höhere Verwaltungsbehörden im Sinne dieser Verordnung sind die Regierungspräsidenten, in Berlin der Oberpräsident.

Sie werden ermächtigt, anstelle der in §§ 1 und 2 bezeichneten Tage andere zu bestimmen sowie Ausnahmen von den Vorschriften der in den §§ 1—3 zu gestatten. Andere Tage als die in den §§ 1 und 2 genannten sollen jedoch im allgemeinen nur für Ausnahmefälle etwa mit Rücksicht auf örtliche Feiertage, Märkte und dergleichen bestimmt werden.

Berlin, 9. November 1915.

Der Minister für Landwirtschaft, Domänen u. Forsten
Freiherr v. Schorlemer.

Der Minister des Innern, von Loebell.

Der Minister für Handel und Gewerbe, Dr. Sydow.

Wird veröffentlicht.

Cronberg, den 15. November 1915.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

Gesunden: Eine Damennähr.

Die Polizeiverwaltung.

Stadtverordnetenwahl.

Wähler der 3. Klasse wählt unsere seitherigen Vertreter wieder, die Herren:

Phil. Peter Henrich, Gastwirt
Philipp Gg. Sauer, Zimmermeister

Sie haben unsere Klasse jederzeit gut vertreten und sich stets mit großem Eifer an den Sitzungen beteiligt.

Die Wahl findet statt: **Freitag den 19. November, nachmittags von 3 bis 7 Uhr.**

Mehrere Wähler der 3. Klasse.

Amstlicher Tagesbericht vom 17. November.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Abgesehen von Artillerie- und Minenkämpfen, an einzelnen Stellen, ist nichts von Bedeutung zu berichten.

Oestlicher Kriegsschauplatz.

Russische Zerstörer beschossen gestern an der Nordspitze von Kurland Petragge und die Gegend südwestlich davon.

Sonst ist die Lage unverändert.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Die Verfolgung im Gebirge macht weiter gute Fortschritte, die Serben vermochten ihr nirgends mehr nennenswerten Aufenthalt zu bereiten.

Ueber 2000 Gefangene, 1 Maschinengewehr und 2 Geschütze blieben in unserer Hand.

Wir bitten, uns die

Adressen der im Felde stehenden
Cronberger u. Schönberger Krieger
baldmöglichst anzugeben.

Hilfsausschuß für Kriegsfürsorge.

1897er.

Rekruten-Versammlung

Samstag abend 8 Uhr
Zusammenkunft

bei Kamerad W. Weidmann
Gasthaus „Zum Adler“.

Eilt!

Trotz des Mangels an Rohmaterialien liefern wir noch:

Weißer Schmierseife

zu 36 Mark per Zentner

Gelber Schmierseife

zu 42 Mark per Zentner.

Verhand gegen Nachnahme oder vorherige Kasse.

Bargmann, Kiel

Hohenstaufenring 37.

Wir suchen per sofortigem Eintritt

Maschinenschlosser

Bleischlosser

Bleilöther

G. Schiele & Co.

Gesellschaft m. beschränk. Haftung
Ventilatoren- und Pumpenwerke

Eschborn a. T.

Henkel's
Bleich-Soda
für alle
Küchengeräte

Verloren!

Rotes Ledernotizbuch

„Underberg“ feldberg — Fuchstanz — Cronberg verloren.

Näheres Geschäftsstelle.

Junge Kuh

wird am Samstag vor-

mittag 9 Uhr ausgehauen

per Pfund 1.— Mark.

Joh. Hauswald Wwe.

Deutscher Schäferhund

fehlerfrei, sehr wachsam, preis-

wert zu verkaufen.

Näh. Geschäftsstelle.

— ZIERFISCH —
AQUARIENHANDLUNG



LISBETH MAYER
FRANKFURT a. MAIN
GR. ESCHENHEIMERSTR. 91a

Streufrutter für Winter-

fütterung. Alle Arten

Vogelfutter.

Futter für alle

Zierfische usw.

Gundekudien

bester Bekanntheit.

Alte Zinnsachen,

Tassen, Suppen-Terinen, Teller,
Kannen und dergleichen

zu kaufen gesucht.

Näheres Geschäftsstelle.